

Gebrauchsmusik in der frühneuzeitlichen Stadt: die Türmer

von

Günter Dippold

Die frühneuzeitliche Stadt brauchte für das Funktionieren des Gemeinwesens Spezialisten, die auf ihrer Lohnliste standen: die Hebamme, die Lehrkräfte, die Torwächter, die Nachtwächter, die Flurwächter. Die Bierproduktion der Bürger im Kommunbrauhaus betreute ein Braumeister. Solange das Vieh auf die Weide getrieben wurde, war der Hirte unentbehrlich.¹⁾ Nicht zuletzt gehörte der Stadttürmer zur personellen „Grundausstattung“.²⁾ Nur wenige fränkische Städte hatten keinen Türmer in ihrem Dienst. Der Türmer wohnte in den meisten Fällen auf einem Torturm, der an der höchsten Stelle der Stadt stand, seltener auf einem Kirchturm wie in der Oberen Pfarre zu Bamberg,³⁾ in Hollfeld⁴⁾ oder in Weismain.⁵⁾

Wachdienst und Musikpflege

Der frühneuzeitliche Türmer hatte im wesentlichen zwei Aufgaben, die hin und wieder kollidierten und nicht wenige Vertreter des Berufs überforderten: den Wachdienst und die Musikpflege. Als im 16. Jahrhundert die Pflichten des Lichtenfelser Türmers niedergeschrieben wurden, war fast durchweg vom Wachdienst die Rede. Der Türmer durfte wegen dieser Verpflichtung nur alle 14 Tage seinen Turm verlassen – wenn er nämlich seinen Badetag hatte.⁶⁾ Im Wachdienst wird man überhaupt den Ursprung der Institution „Stadttürmer“ zu suchen haben: Im Mittelalter, als die Fehde ein legitimes Mittel war, sein Recht durchzusetzen, mußte ein Mann vom höchsten Punkt der Stadt Tag und Nacht nach Feinden der Stadt Ausschau halten. Denn Feinde, die Feuer in die Stadt warfen, konnten leicht eine Katastrophe auslösen, wie 1473 in Staffelstein geschehen. Selbst eine bloße Unachtsamkeit konnte schlimme Folgen haben: Ein kleiner Brand, nicht zügig bekämpft, konnte angesichts der dichten Bebauung die gesamte Stadt in Schutt und Asche legen, so daß eine rasche Warnung unver-

zichtbar war. Je nach Vorfall hatte der Türmer die Bürgerschaft durch bestimmte Signale zu alarmieren; überdies hatte er zwischen Mitternacht und Tagesanbruch jede volle Stunde mit dem Horn anzusegnen – ein Zeichen, das den Bürgern in der stockdunklen Stadt die Sicherheit geben sollte, daß er wache und sie vor Feuer und Feinden behüte.

Nach und nach gewannen freilich andere Aufgaben des Türmers an Gewicht. Aus dem Wächter, der Blasinstrumente zu beherrschen hatte, wurde ein Vollmusiker – ein Bläser und Streicher –, der nebenbei Wachdienste zu leisten hatte. Er gestaltete das musikalische Leben in der Stadt und ihrem Umland.

Im Oktober 1626 erhielt „Sebastian Beheimb, gewesen Thürner zu Staffelstein“, aus der fürstbischöflichen Hofkammer zu Bamberg eine Spende, weil er „den Bläßen nicht mehr vorstehen kann“⁷⁾ – ein Hinweis auf die noch herrschende Dominanz der Blasinstrumente. Die Dienstunfähigkeit Beheimbs war offenbar vorübergehend, denn im Januar 1627 empfing er, ausdrücklich als Staffelsteiner Türmer bezeichnet, erneut eine Gabe, als er „bey Hoff“, also am fürstbischöflichen Hof zu Bamberg, „umb ein new Jahr geblasen“ hatte.⁸⁾ Eine dichte Überlieferung über die Türmer setzt in den meisten Städten freilich erst im ausgehenden 17. Jahrhundert ein, in einer Phase, als sich das neue, bipolare Berufsbild des Türmers ausgebildet und das musikalische Wirkungsfeld verbreitert hatte.

Der Türmer als zentrale Gestalt des städtischen Musiklebens im 18. Jahrhundert

Als die musikalischen Aufgaben des Türmers wuchsen, stiegen seine Bezüge. Der 1691 berufene Staffelsteiner Türmer erhielt bloß 3 Gulden im Quartal,⁹⁾ so daß der Rat nach kurzer Zeit die Besoldung aufstocken

mußte.¹⁰⁾ In Staffelstein war, wie überall, die Stadtkasse leer, so daß man sich das Geld dort holte, wo noch am ehesten Mittel vorhanden waren: bei den städtischen Stiftungen, die ohnehin von Ratsmitgliedern verwaltet wurden. Im konkreten Fall mußte das Spital aushelfen, ebenso bei einer weiteren Erhöhung im Jahr 1700.¹¹⁾

Eine Übersicht aus dem Jahr 1705 macht deutlich, wie stark die Stiftungen beansprucht wurden: Von den 54 Gulden, die der Türmer nunmehr im Jahr bezog, kamen lediglich 11 vom Bürgermeisteramt. Dagegen steuerten das Spital und das Siechamt je 13 Gulden bei, die Pfarrkirchenstiftung und die Kirchenstiftung der Staffelbergkapelle je 8, und 1 Gulden kam von einer örtlichen Bruderschaft.¹²⁾

Um die gleiche Zeit, nämlich 1700, stellte auch die Stadt Scheßlitz die Besoldung für ihren Türmer auf neue Füße. Vorher hatte es offenbar einen bloßen Wächter gegeben; der Musiker war teurer. Ihm sollte zusätzlich zur hergebrachten Zahlung der Stadt die Kirchenstiftung jeder auswärtigen Filialkirche im Pfarrsprengel von Scheßlitz 2 Gulden pro Jahr zahlen. Vom Frühmeßopfer, den Spenden der Gläubigen während der morgendlichen Messe, sollten 17 Gulden an den Türmer gegeben werden. Ferner sollte eine nicht näher spezifizierte Summe („etwas“) von einer Spitalstiftung kommen. Der Geistliche Rat in Bamberg stimmte grundsätzlich zu – schließlich diene der Plan „zu Beförderung der Ehr Gottes und Haltung einer bestendigen Music in der Kirchen.“¹³⁾

Solche Türmer bedurften einer ordentlichen Ausbildung. Pankraz Muntsch (1662–1707)¹⁴⁾ aus Staffelstein erlitt eine Verletzung, die schwere körperliche Arbeit dauerhaft verbot. Daraufhin ließ ihn der Stadtrat „die Stappfiefferskunst uff allerhand Instrumenten drey Jahr lang lehrnen.“¹⁵⁾ Überdies empfing er 1685 eine Zahlung aus drei Staffelsteiner Stiftungen, damit er obendrein ein Vierteljahr lang in Kulmbach als „musicus instrumentalis seine fundamenta besser [...] setzen und [...] begreiffen“ könne. Wie Muntsch in seiner Bitschrift erläuterte, wolle ihn der Kulmbacher Stadttürmer, „gar ein lieber guthertziger

erfahrner Man“, in der „Instrumentalmusic [...] perfectionirn.“¹⁶⁾

Je mehr sich das neue Berufsbild des Türmers verfestigte, desto üblicher wurde eine förmliche Lehrzeit; man sprach – in Analogie zu Handwerken – von „Türmergesellen“. Ein Lehrbrief für einen solchen Türmergesellen, der nach sage und schreibe zwölf Jahren ausgelernt hatte, ist erhalten:¹⁷⁾ Er wurde 1782 ausgestellt für Wolfgang Adam Reinhard (1762–1807),¹⁸⁾ in Lichtenfels als Sohn eines Türmers geboren und ab 1794 selbst Türmer seiner Heimatstadt. Zwei benachbarte Türmer und mehrere Musikantengesellen haben die Urkunde besiegt.

Mißstände, wie sie im „normalen“ Handwerk vorkamen, begegnen uns auch bei Türmern. So bemühte sich der Staffelsteiner Türmer 1712, die Lehrzeit seines Lehrjungen entgegen dem geschlossenen Vertrag hinauszögern, denn als Geselle hätte dieser Anspruch auf Bezahlung gehabt. Der Stadtrat mußte einschreiten und trug dem Türmer ultimativ auf, den Lehrling zum Gesellen freizusprechen und für seine anschließende Arbeit zu entlohen.¹⁹⁾

Welche Instrumente ein Türmer des 18. Jahrhunderts zu beherrschen hatte, wird aus Staffelsteiner Quellen deutlich. Hier lesen wir 1739, der Türmer habe nachts zur vollen Stunde ein Hornsignal zu geben, zum Gebetläuten mittags und abends auf dem Zink und der Posaune zu blasen und in der Fasten- und Adventszeit zu bestimmten Anlässen auf der Trompete und dem Waldhorn zu spielen.²⁰⁾ Daneben nahm die Geige, zumal in der Kirchen- und der Unterhaltungsmusik, breiten Raum ein.

Als 1811 das Erbe des Staffelsteiner Türmers Johann Fröba aufzuteilen war, versteigerte das Landgericht Lichtenfels seinen beweglichen Besitz – Immobilien hatte er ohnehin nicht sein Eigen genannt –, und diese Auktion macht deutlich, welche Musikinstrumente man in einem Türmerhaushalt erwarten konnte: fünf Waldhörner, vier Trompeten, eine Posaune, drei Geigen und eine Viola. Dabei erbrachte eine Violine aus Cremona

mit über 10 Gulden bei weitem mehr als die übrigen 13 Stücke zusammen.²¹⁾

Die Zahl der Instrumente zeigt, daß der Türmer nicht allein musizierte, sondern ein Orchester leitete. Dazu gehörten seine Gesellen und Lehrlinge, vielleicht seine Söhne, gelegentlich wohl auch musikalisch begabte Bürger der Stadt. Mit solchen Kapellen bereicherte der Türmer nicht nur die Gottesdienste, sondern auch private Feste und öffentliche Ereignisse. Das bildete zusammen mit der städtischen Besoldung das wirtschaftliche Rückgrat für den Türmer samt Familie. Folglich stürzte es ihn in Not, wenn die Einnahmen aus der Umrahmung von Festen wegfielen. 1711 etwa klagte der Staffelsteiner Türmer, er habe wegen der Trauerzeit nach dem Tod von Kaiser Joseph I. „eine zeithero nicht auf denen Danzpläzen [...] uffwarten dörfern.“ „Mit wehemütigen Bitten“ suchte er um eine Sonderzahlung aus öffentlichen Mitteln nach, die ihm auch gewährt wurde.²²⁾ 1782 bewilligte der Staffelsteiner Stadtrat dem Türmer ein Almosen, „weilen er mit vielen Kinderen bey der mahiliger h[eiliger] Fastenzeit ganz keinen Verdienst habe.“²³⁾

Obendrein machten dem Türmer auswärtige Spielleute und Bürger Konkurrenz. Entsprechende Klagen der Türmer sind Legion. Um andere Musiker auszuschalten, versuchten sie, ein Monopol zu erlangen. Eine Stadt und die Dörfer in ihrem Umkreis unterlagen dem Bierbann; hier durfte nur das von den Bürgern gebraute Bier ausgeschenkt werden. Entsprechend führte die Bamberger Regierung während des 18. Jahrhunderts in manchen Amtssprengeln einen Musikbann ein. Einzig der Türmer der Amtsstadt mit seinen Gesellen, Lehrlingen und von ihm bezahlten Musikanten durfte bei bestimmten Anlässen, namentlich bei Hochzeiten und Kirchweihen, musizieren.

1736 beschwerte sich der Türmer von Ebermannstadt zum wiederholten Mal, der Vogt schütze ihn nicht „gegen die außländische [...] Spielleute“; gemeint waren wohl Musikanten aus ritterschaftlichen Orten wie Pretzfeld oder aus dem bayreuthischen Amt Streitberg. Dies verursache „grösten Abbruch seiner Nahrung“, zumal er umgekehrt weder

in anderen bambergischen Ämtern noch in „ausländischen“ Orten auftreten dürfe. Die fürstbischöfliche Regierung befand, es sei „allerdings billig“, daß der Türmer „gegen die Ausländische geschützt werde.“ Der Vogt habe also zu verhindern, daß „sich frembe Spielleuthe zu des Ebermannstatter Stattthürners mercklichen Schaden in dem ihm anvertrauten Ambt einfinden.“²⁴⁾

Nicht überall wurde es so gehandhabt. Der Scheßlitzer Türmer Johann Adam Bäumel, aus Wondreb in der Oberpfalz zugewandert, bewegte die örtlichen Beamten 1735 dazu, daß sie alle Dorfschultheißen und Wirte des ausgedehnten Amtssprengels, der Pflege Giech, anwiesen, „zu ihren öffentlich Tanz, Kirchweyen und Hochzeiten keine andere Spiel-Leuth alß den Thürner zu Scheßlitz zu gebrauchen.“ Die Betroffenen riefen jedoch die vorgesetzte Behörde, die fürstbischöfliche Regierung in Bamberg, an. Sie, die Wirte und die Bewohner der amtsangehörigen Dörfer, würden hierdurch „nicht nur an ihren öffentlichen Lustbarkeiten, sondern auch zum öfftern an ihrer Nahrung und Kundschaft gehinderet“, und das Gebot verursache zusätzliche Kosten – denn die Kapelle des Stadttürmers kostete offenbar mehr als andere Musikanten. Die Regierung entschied zugunsten der Kläger. Zwar komme dem Türmer das Recht zu, „mit Außchliesung aller anderen in dem Stättlein allein zu spielen“; die Untertanen auf dem Land aber sollten weiterhin die Möglichkeit haben, „Spielleuth zu nehmen, wo sie wollen.“²⁵⁾

Konnte sich Bäumel schon im Amtsbezirk nicht durchsetzen, so wollte er wenigstens in Scheßlitz zu seinem althergebrachten Recht kommen. 1736 beklagte er sich über den Organisten und einen der beiden Lehrer in Scheßlitz, und der Stadtrat schuf durch ein klares Gebot sogleich Abhilfe: Er wies die beiden an, „mit Spillen und Musiciren in Wirths- und Burgerhäußern keinen Eintrag mehr zu thuen, dessen müssig zu stehen und bey ihren officiis zu verbleiben.“²⁶⁾

Erst 1747, unter dem nächsten Fürstbischof, unternahm Johann Adam Bäumel einen neuerlichen Anlauf für eine große Lösung. Die Regierung verwies in ihrem Gutachten darauf,

daß manche Türmer den Musikbann im ganzen Amt hätten, andere nicht; der Bischof könnte also nach Belieben entscheiden.²⁷⁾ Daraufhin traf dieser eine Anordnung, die im Sinne Bäumels war. Der Türmer habe die Aufgabe, „*den öffentlichen Gottesdienst mit einer guten Music [...] feylerig zu machen*“, deshalb solle er nicht nur in der Stadt, „*sondern auch in dem ganzen Amt*“ befugt sein, „*die öffentliche Kirchweihen und Hochzeiten alleine zu bestellen*.“ Auf sonstige „*Lustbahrkeiten*“ freilich hatte er keinen Anspruch; hier blieb es den Untertanen unbenommen, „*sich anderer Musicanten nach Willkür und Gefallen zu bedienen*.“²⁸⁾

Bäumel machte Schule: 1748 erlangte der Lichtenfelser Türmer unter Verweis auf das Scheßlitzer und auch auf das Kronacher Vorbild ein entsprechendes Privileg,²⁹⁾ und 1779 gelang dies ebenso dem Pottensteiner Stadttürmer. Wer Musik wünschte, der hatte sich zuerst an den Türmer zu wenden. Nur wenn er den Auftrag nicht ausführen konnte oder wollte, kam ein anderer Musikant zum Zug.³⁰⁾ In Staffelstein durften bei Jahrmärkten zwar fremde Gruppen spielen, aber 1790 bestimmte das Bamberger Domkapitel als Stadtherr, dem Türmer stehe eine Zahlung zu „*von jeder Troupe fremder Musicanten, welche an denen 8 Jahr-Märckchen oder auch an anderen zu spielen erlaubten Tagen in Staffelstein aufspielen thuen*.“³¹⁾

Gerade die Chance, sich durch private Aufträge zusätzliche Einnahmen zu verschaffen, verführte manchen Türmer dazu, seine Wächterpflicht zu vernachlässigen. Das Dilemma zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte des Türmerwesens im 18. Jahrhundert.³²⁾ So wurde 1698 der Staffelsteiner Türmer „*alles Ernsts admoniret, das er seine Nachtwacht uff dem Stattturn mit besseren Fleis, als bishero geschehen, versehen sollte, oder in Ermanglung dessen mann, sich umb einen andern Turner zu bewerben, gemüssigt würde*.“³³⁾

Zahlreiche Zitate ließen sich anreihen. 1734 ermahnte der Staffelsteiner Stadtrat den Türmer wegen seiner nachlässigen Nachtwache und legte fest, künftig habe er für jedes unterlassene stündliche Blasen eine Strafe zu

zahlen. Doch selbst diese Maßnahme half wenig. Nach einem halben Jahr stand er erneut vor den Ratsherren, die ihm die altbekannten Versäumnisse vorhielten. Der Türmer aber zeigte nicht Reue, ihm platzte der Kragen. „*Er habe als ein Musicant gelehrt, und nicht als ein Thürmer oder Nachtwächter, darauf habe er nicht gelehrt, er wolte sein Music versehen als Stattmusicus, die Nachtwacht könnte er nicht versehen*.“ Gern verzichtete er auf das – mit 4 Gulden in der Tat bescheidene – Entgelt für seine Nachtwache.³⁴⁾

Das Zitat zeigt, daß sich innerhalb einiger Jahrzehnte, vom späten 17. Jahrhundert bis in die 1730er Jahre, das Berufsbild des Türmers gewandelt hatte. Aus dem Wächter, der auch musizierte, war ein Berufsmusiker geworden, der nebenbei und eher ungern wachte, aber dazu verpflichtet war. Ebenso war in den Augen der städtischen Vorgesetzten die Kirchenmusik in den Mittelpunkt der Dienstaufgaben gerückt. Als 1750 der Rat von Lichtenfels der fürstbischoflich-bambergischen Regierung einen neuen Türmer präsentierte, begründete er seine Personalentscheidung damit, der Betreffende habe „*zur Prob seine Erfahrenheit in der Music sattsamb in der hiesigen Pfarrkirchen erwiesen*.“³⁵⁾ Ausdrücklich bemerkte der Rat, man habe „*nicht vor sich umb einen wohlerfahrenen Thürner*“ gesorgt, „*sondern vor die Kirchen zur Ehr Gottes und damit mann auch einen erfahrenen Musicanten darstellen könne*.“³⁶⁾

Wandlungen im frühen 19. Jahrhundert

Die staatlichen Umwälzungen des frühen 19. Jahrhunderts und die staatsaufklärerische Politik des Montgelas'schen Bayern blieben nicht ohne Folgen für die Türmer. In dieser Zeit veräußerte der Staat Immobilien und Rechtstitel, die er nicht brauchte, an den Meistbietenden.

So stand auch das Monopol, Musikveranstaltungen auszurichten, mancherorts zum Verkauf, das Recht also, das bis dahin ein Stadttürmer genutzt hatte. 1808 beispielsweise setzte das Rentamt Weismain „*die Musikhaltung in denen zum hiesigen Rentamte*

gehörigen vermischten Ortschaften Wohnsig, Altenkundstadt, Mainklein, Kirchlein, und Maineck zur öffentlichen Verpachtung“ aus.³⁷⁾

Als ein Verstrich auch in Lichtenfels drohte, wandte sich der Türmer Sigmund Kerling mit einem Bittschreiben an die Finanzdirektion Bamberg. Dieser Brief gewährt einen Einblick in Alltag und Lebenswirklichkeit eines Türmers.³⁸⁾

Kerling hielt die Wache auf dem Turm nicht selbst, sondern beschäftigte dafür auf eigene Kosten zwei Dienstboten. „Die geringe Besoldung von der Stadtgemeinde reicht nicht zu, diese [Hilfskräfte], dann das ganze Jahr über ein Nachtlicht und die wegen der Wache nothwendige ununterbrochene Heizung zu bestreiten.“ Die Musik sei daher seine „einige Nahrungsquelle“.

Zu diesem Zweck habe er ein Orchester aufgebaut, und mit diesem habe er „die alte so häufig bemerkte Rohheit grösttentheils verdrängt.“ Dies sei, so ließ er durchblicken, seiner musikalischen Kunstfertigkeit zu verdanken. Nun habe er mit seiner Kapelle sogar schon Tourneen unternommen. Er sei „von gebildeten Gesellschaften in das Ausland“ berufen worden: nach Coburg, Neustadt bei Coburg und „in das Baad zu Steeben im Bayreuthischen, wo ich überall Verdienst und Beyfall fand.“ In der Stadt erteilte Kerling unentgeltlich Musikunterricht, wohl nicht zuletzt um Kräfte für sein Orchester heranzuziehen. Außerdem hatte er eine Militärkapelle aufgebaut, nämlich ein zwanzigköpfiges Blasorchester für die Landwehr, das Bürgermilitär.

„Und was ist jetzt mein Lohn, meine Aussicht?“, fragte er die Finanzdirektion und antwortete selbst: „Durch einige dreiste, geschmack-, vermögens- und sittenlose Querpfeifer und Possenmacher meinen Erwerb, meinen Nahrungsstand, mein Familienglück bedroht zu sehen.“ Namentlich fürchtete Kerling die Konkurrenz eines „Vagabundenverein[s]“ im benachbarten Schney, der offenbar Interesse habe, das Musikmonopol zu pachten. Diese Gruppe bestehe, so Kerling, aus einem Drehorgelspieler „in Begleitung eines Querpfeifers und eines Tambourinspielers

oder höchstens eines plumpen Zimbalschlägers.“ Was der geschickt komponierte Brief bewirkte, ist unklar. Grundsätzlich bleibt festzuhalten: So wie die Bürger ihren Bierbann verloren, so büßte der Türmer sein Musikmonopol ein, wo es noch bestand. In Scheßlitz war es ohnehin bereits 1799 gelockert worden.³⁹⁾

Die Zeitströmung beeinflußte auch den Dienstsitz. Stadttürme galten der aufgeklärten Obrigkeit als entbehrlich; zumal Tortürme schienen nur Licht und Luft von der Stadt fernzuhalten. So wurde 1812 der Obere Torturm in Scheßlitz abgebrochen; der Landrichter hatte sich entschieden dafür ausgesprochen: „1) er ist nicht zur Feuerwache geeignet, weil er viel zu niedrig ist [...], 2) auch zur Wohnung ist er nicht mehr tauglich, indem er äußerst baufällig ist und [...] sogar den Einsturz drohet [...]. 3) Wollte eine Reparatur hieran vorgenommen werden, so wäre solche zwecklos und würde eine ungeheure, unverhältnismäßige Summe erfordern. 4) Überdies gewährt er einen traurigen Anblick und verdunkelt das Freundliche des hiesigen Fleckens auf eine auffallende Weise.“

Längst hatte der Türmer Franz Bäumel ein Haus erworben. Daher komme er, so der Landrichter, „nicht in Verlegenheit“, und für die durch den Abbruch entzogene freie Wohnung könne die Stadt ihn ja entschädigen. Das komme allemal billiger als der Bauunterhalt des Turmes.

In einem weiteren Schreiben beschäftigte sich der Landrichter mit der Frage, wie sich Arbeit und Besoldung des Türmers durch den Abbruch änderten. Demnach erhielt Bäumel ein festes Gehalt von rund 25 Gulden im Jahr, davon 5 für den nächtlichen Wachdienst, und er durfte eine halbe Wiese nutzen, die ihm eine „Fuhr Heu“ erbrachte. Zum Vergleich: Das Sollgehalt für einen Schullehrer, das allerdings nicht überall erreicht wurde, belief sich auf 300 Gulden im Jahr, und die Mönche der aufgehobenen Klöster Banz, Langheim und Michelsberg erhielten Pensionen zwischen 400 und 600 Gulden.

Doch neben dem Fixgehalt bezog der Türmer noch „Accidenzien“. So erhielt er 6 Kreu-

zer für jeden Todesfall, bei dem das Glöckchen auf dem Turm geläutet wurde, und „*bey Kindstaufen und Hochzeiten wird aus dem Thurm geblaßen, wofür eine willkürliche Gratifikation gereicht wird*“ – es lag also an den Feiernden, wie reichlich die Gabe ausfiel.

Als Entschädigung für den Wegfall der Wohnung forderte Bäumel 25 Gulden – das sei „*keineswegs übertrieben und äußerst billig*“, meinte der Landrichter, zumal von der Besoldung 5 Gulden wegfielen, da der Türmer ja keinen Wachdienst mehr zu leisten habe. Das Glöckchen könne „*auf dem Kirchturm angebracht und von ihm bey jedem Todesfall dort geläutet*“ werden, und „*bey Kindstaufen und Hochzeiten müste er seine Musick aus einem Nachbarshause ertönen lassen*.“⁴⁰⁾

Der Abbruch des Turms führte zum endgültigen Wegfall des Wachdienstes, was der Türmer begrüßt haben dürfte. Die Amtsbezeichnung änderte sich nicht, in Scheßlitz gab es daher – ebenso wie in Weismain, wo der Kirchturm im frühen 19. Jahrhundert nicht mehr als Wohnsitz diente⁴¹⁾ – künftig einen Türmer ohne Turm.

Vom Ende der Türmer

Aus dem Wächter des 16. Jahrhunderts war ein Stadtmusiker geworden. Doch auch diese Posten schaffte man nach und nach ab. In Staffelstein zog der Türmer Andreas Bäumel aus der schon erwähnten Scheßlitzer Familie, seit 1810 im Amt, nach dem Abbruch seines Dienst- und Wohnsitzes in den zweiten, den Unteren Stadtturm, der freilich nicht die gleiche Fernsicht bot wie der Obere. Als er am 10. Mai 1843 starb,⁴²⁾ wurde seine Stelle offenbar nicht wieder besetzt.

In Kupferberg erklärte 1848 das Landgericht den Posten des Türmers für entbehrlich. Besser sei „*eine geregelte Vertheilung dieses Gehaltes an tüchtige Musiker*“ in der Stadt, damit „*deren Eifer mehr angeregt und so [...] die ohnedem sehr gesunkene Kirchenmusik in Kupferberg gehoben*“ werde.⁴³⁾

In Weismain kämpfte die Stadtgemeinde 1862 gegen die Verfügung des dortigen Landgerichts, es brauche keinen Türmer mehr:

„*Wenn [...] der Stadtthürmer früher ein Bedürfniß für Weismain war, so ist dieß um so mehr jetzt der Fall, da die Musik allenthalben gepflegt wird und ohne gehörige Leitung eine gute Musik nicht möglich ist.*“ Der Pfarrer hatte sich gegen die Wiederbesetzung der Stelle ausgesprochen, denn die Kirchenmusik sei dank des Chorrektors in gutem Stand, und Tanzmusik sei bedenklich. Die Stadtvertreter hielten entgegen, der Chorrektor sei schon betagt, so daß spätestens mit seinem Ausscheiden wieder ein städtischer Musiker nötig werde. Und „*allein abgesehen davon, daß Spiel und Tanz von jeher auf der Welt waren, und bis zum Ende derselben sein werden, wird nicht blos Tanzmusik gemacht. In einer Stadt giebt es eine Menge Gelegenheiten, bey welchen eine gute Musik absolut nothwendig ist. Gesetzt z. B. der Herr Pfarrer feierte sein Jubiläum oder einer der Herrn Beamten bekäme einen Orden, was wäre die ganze Feierlichkeit ohne ordentliche Musik?*“ Ein Weiteres komme hinzu: „*daß vertragsmäßig der Stadtthürmer immer zwei Kinder umsonst in der Musik unterrichten muß*“ – was die Lehrer nicht täten.⁴⁴⁾

Das endgültige Aus für die verbliebenen Türmer brachte im späten 19. Jahrhundert dann ein Wandel in der Kirchenmusik. Instrumentalmusik, abgesehen vom Orgelspiel, trat in den Hintergrund oder verschwand ganz; der Chorgesang hingegen blühte unter dem Einfluß des Cäcilianismus auf. Der Scheßlitzer Stadtpfarrer etwa schrieb 1892 an den Bürgermeister: „*Die Einführung des Choral- u. polyphonen Kirchengesanges statt der bisherigen Kirchenmusik ist entsprechend den Weisungen des hochwürdigsten Oberhaupten nur eine Frage der Zeit. Dadurch fällt die Funktion eines Thürmers in hiesiger Pfarrkirche u. dessen Bezüge aus der Stiftung und den Accidenzien weg.*“⁴⁵⁾

In Lichtenfels wurde 1896 nach dem Tod des Türmers seine Stelle nicht mehr besetzt.⁴⁶⁾ In Kronach endete die Reihe der Türmer mit dem Tod von Jakob Dippold (1834–1913), als Türmerssohn in Hollfeld geboren und ab 1873 in Kronach auf dem Stadtturm tätig, der nach ihm gelegentlich als Dippolds-Turm bezeichnet wird.⁴⁷⁾ In Scheßlitz gab es einst-

weilen noch einen Türmer, der dazu verpflichtet war, Prozessionen zu begleiten, an Königsfesten zu spielen und „*unbemittelten u. armen Bürgerssöhnen die Musik unentgeldlich [!] zu erlernen.*“⁴⁸⁾ Der letzte Türmer Georg Bäumel (1870–1935), nach dem Ersten Weltkrieg an die Spitze der Stadt gewählt, gab am 2. Juli 1919 vor dem Stadtrat eine denkbar kurze Erklärung ab: „*Herr Bürgermeister Georg Bäumel kündigt heute den innegehabten Stadttürmerposten; vertragsmäßig besteht jährige Kündigung.*“⁴⁹⁾ So endete sang- und klanglos mit dem Jahreswechsel 1919/20 die Geschichte der Scheßlitzer Türmer.

Resümee

Am Beispiel bambergischer Amtsstädte lässt sich die Geschichte der Türmer wie folgt umreißen: Anfangs mehr Wächter, die dank ihrer berufsbedingten Beherrschung von Blasinstrumenten auch im öffentlichen Raum musizierten, mutierten die Vertreter dieses Berufsstandes im Barock zu den beherrschenden Gestalten im Musikleben der Kleinstadt, gleichermaßen zuständig für Wache und Kirchenmusik, besoldet vornehmlich durch ihre Einnahmen als Musikanten bei öffentlichen und privaten Festen, geschützt durch Vorechte gegenüber anderen Musikern. Sie waren vielseitige Könner ohne musikalische Grenzen. Im 19. Jahrhundert der freien Konkurrenz preisgegeben, wurden sie zu Leitern städtischer Kapellen und zu Musiklehrern der Kleinstadt. Als die kirchlichen Pflichten im ausgehenden Jahrhundert schwanden, endete auch die Tätigkeit des Türmers. Musik wurde Privatsache.

Anmerkungen:

- 1) Diese und weitere städtische Bedienstete beispielhaft bei Kramer, Karl-Sigismund: Fränkisches Alltagsleben um 1500. Eid, Markt und Zoll im Volkacher Salbuch. Würzburg 1985.
- 2) Allgemeine Übersichten zum Thema bieten Greve, Werner: Stadtpfeifer, in: Musik in Geschichte und Gegenwart. Sachteil. Bd. 8, Kassel u.a. 1998, Sp. 1719–1732; ders.: Turmmusik, in: ebd., Sp. 1082–1086. Zu Franken allgemein Steinmetz, Horst/Griebel, Armin: Das große nordbayerische Blasmusikbuch. Oberfranken. Wien-München 1990, S. 11–21. Zur benachbarten Oberpfalz vgl. Polaczek, Barbara/Wax, Johann: Glockenschlag und Hörnerklang. Türmer in der Oberpfalz. Amberg 2002.
- 3) Bachmann, Siegfried: Über die Stadtpfeifer bei Alt-St.-Martin, in: Fränkische Blätter 6 (1954), S. 99f.; Schnapp, Karl: Stadtgemeinde und Kirchengemeinde in Bamberg vom Spätmittelalter bis zum kirchlichen Absolutismus. Bamberg 1999 (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg 5), S. 97–99; Mayer, Petra: Als der Türmer die Feuerglocke schlug, in: Fränkischer Tag (Ausgabe A) vom 1.2.2003, S. 14.
- 4) Sieghardt, August: Besuch beim Stadttürmer von Hollfeld im Jahre 1937, in: Fränkische Schweiz 2003, Heft 3, S. 4.
- 5) Ruderich, Peter: Kunst- und Architekturengeschichte Weismains vom 13. bis zum 20. Jahrhundert, in: Dippold, Günter (Hrsg.): Weismain. Eine fränkische Stadt am nördlichen Jura. Bd. 2. Weismain 1996, S. 81–200, hier S. 91.
- 6) Meyer, Heinrich: Allerlei von den Lichtenfelsener Stadtpfeifern, in: Lichtenfelsener Tagblatt vom 30.8.1958, S. 7.
- 7) Staatsarchiv Bamberg [künftig: StA Ba], A 231, Nr. 1851/I, fol. 345v.
- 8) Ebd., fol. 364v.
- 9) StA Ba, L 47 Staffelstein, Nr. 27, fol. 11v.
- 10) Ebd., fol. 67v.
- 11) StA Ba, L 47 Staffelstein, Nr. 28, Prot. vom 12.3.1700.
- 12) Ebd., Prot. vom 29.5.1705.
- 13) Stadtarchiv [künftig: StadtA] Scheßlitz, B 5, fol. 170r.
- 14) Lebensdaten bei Archiv des Erzbistums Bamberg [künftig: A Ebm. Ba], Matrikel Staffelstein, Bd. 1, pag. 1163.
- 15) StA Ba, L 47 Staffelstein, Nr. 26, fol. 301r–v.
- 16) Muntschs Bitschreiben ebd., fol. 171r–172r.
- 17) StadtA Lichtenfels, U 205; Regest bei Meyer, Heinrich: Stadtarchiv Lichtenfels. München 1958 (= Bayerische Archivinventare 12), S. 37.
- 18) Lebensdaten aus A Ebm. Ba, Matrikel Lichtenfels, Bd. 3, pag. 212; Bd. 19, pag. 13.
- 19) StA Ba, L 47 Staffelstein, Nr. 29, Prot. vom 18.11.1712.

- 20) Sta Ba, L 47 Staffelstein, Nr. 31, fol. 323r.
- 21) Sta Ba, K 135 NL vor 1863, Nr. 331.
- 22) Sta Ba, L 47 Staffelstein, Nr. 29, Prot. vom 17.7.1711.
- 23) Sta Bamberg, L 47 Staffelstein, Nr. 34, Prot. vom 9.3.1782.
- 24) Sta Ba, B 67/II, Nr. 25, Prod. 30.
- 25) Sta Ba, B 67/II, Nr. 36, Prod. 49.
- 26) StadtA Scheßlitz, B 9, fol. 48r.
- 27) Sta Ba, B 67/II, Nr. 36, Prod. 49.
- 28) Sta Ba, B 67/II, Nr. 37, Prod. 61.
- 29) Sta Ba, B 67/II, Nr. 38, Prod. 28.
- 30) Sta Ba, B 67/IV, Nr. 12, Prod. 79.
- 31) Sta Ba, L 47 Staffelstein, Nr. 34, Prot. vom 16.4.1790.
- 32) Beispiele bei Dippold, Günter: Ein aufsässiger Türmer. Zu den Bedingungen kommunalen Musiklebens in fränkischen Kleinstädten der frühen Neuzeit, in: Gruber, Gernot/Lodes, Birgit/Dippold, Günter/Wirz, Ulrich (Hrsg.): *Musik in allen Dingen. Festschrift Günther Weiß zum 70. Geburtstag*. Tutzing 2003, S. 39–48.
- 33) Sta Ba, L 47 Staffelstein, Nr. 27, fol. 283r.
- 34) Sta Ba, L 47 Staffelstein, Nr. 31, fol. 87r-v.
- 35) Sta Ba, B 67/II, Nr. 40 , Prod. 14.
- 36) Ebd., Prot. 18.
- 37) Bamberger Intelligenzblatt 55 (1808), S. 701.
- 38) Sta Ba, K 201b, Nr. 867. Ausführlich dazu Dippold, Günter: Leistungen und Nöte des Lichtenfelser Stadttürmers Sigmund Kerling. Zum kleinstädtischen Musikleben im frühen 19. Jahrhundert, in: *Schönere Heimat* 92 (2003), S. 190–192.
- 39) Sta Ba, B 67/V, Nr. 36, Prod. 295 und 665.
- 40) StadtA Scheßlitz, A 51.
- 41) Mitteilungen für die Oberfränkischen Familien „Rothlauf“ 1917, Nr. 41, S. 234.
- 42) A Ebm. Ba, Matrikel Staffelstein, Bd. 11, Aufschlag 17.
- 43) Sta Ba, K 3 G I, Nr. 5817.
- 44) Sta Ba, K 3 G I, Nr. 4391.
- 45) StadtA Scheßlitz, A 68, Schreiben vom 16.7.1892.
- 46) Meyer, Heinrich: Was der obere Tor-Turm in Lichtenfels zu erzählen weiß, in: *Heimat-Blätter. Land am Obermain in Vergangenheit und Gegenwart* 1955, Nr. 1.
- 47) Bauer, Andreas: Wat ne Bärbela. Geschichten und Gedichte aus dem Frankenwald. Kronach 1990, S. 179–186. Ein Sohn führte allerdings die Tradition als Musiklehrer fort. Sta Ba, K 121 NL, Nr. 3647.
- 48) StadtA Scheßlitz, A 68, Prot. vom 2.3.1898.
- 49) StadtA Scheßlitz, B 32, Prot. vom 2.7.1919.

Zur Geschichte der Volksmusikpflege in Franken

von

Armin Griebel

Fund und Erfindung

Zwei Dinge vorweg:

1. Das Alpenländische, als die bayerische Volksmusik schlechthin, wird schon früh Leitbild und Vergleichsmaßstab der Volksmusik in Franken. Ich habe daher das Thema nicht so eng gefaßt, wie es der Titel vorgibt und werde gelegentlich Exkurse ins alpenländische Terrain machen, um dem Phänomen Volksmusikpflege gerecht zu werden.

2. Zur Charakterisierung der Volksmusikpflege ist das Begriffspaar „Fund und Erfindung“ hilfreich. Der Volkskundler und Singforscher Ernst Klusen hat es in den 1960er Jahren in die volkskundliche Diskussion eingebracht und damit den Streit um Folklore und Folklorismus, Tradition und Pflege aus der Sackgasse eines Denkens in Gegensätzen geführt.

Ausgangspunkt der Volksmusikpflege ist Herders seit dem späten 18. Jahrhundert wir-